



The Outdoor Company[™] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Coleman Kartuschen

Weitere Handelsnamen

Coleman Kartuschen CV 100 (97g), CV 250 (220g), CV 500 (440g) - Kartuschen mit Ventil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Im Zweifel sollte Rücksprache mit dem auskunftgebenden Bereich gehalten werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Camping Gaz (Deutschland) GmbH

Straße: Ezetilstraße 5

Ort: D-35410 Hungen-Inheiden

Telefon: +49 (0)6402 89-0 Telefax: +49 (0)6402 89-246
Ansprechpartner: Iris Lüdde Telefon: +49 (0)6402 89-129

E-Mail: info@campingaz.de Internet: www.campingaz.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale (Mainz, Deutschland)

+49 (0)6131-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F+ - Hochentzündlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Gase: Entz. Gas 1 Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS02



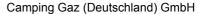
Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 2 von 10

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann.

P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf den jeweiligen Kartuschen zu finden.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich an heißen Gegenständen entzünden. Mit Luft können sich insbesondere in geschlossenen Räumen schnell explosionsfähige Gemische bilden. Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Das Gas wird unter Druck in flüssiger Form hergestellt, gelagert und transportiert. Unter normalen Anwendungsbedingungen verbleibt das Gas bis zur Anwendung (Verbrennung) im geschlossenen System und wird niemals direkt gehandhabt. Da die Gase nur wenig toxisch sind, stehen im Vordergrund Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas. Beim Einatmen hoher Konzentrationen des Gases können gesundheitsschädliche Wirkungen durch den verringerten Sauerstoffanteil auftreten.

Das Produkt kann einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff (Butadien) als Verunreinigung in einer Konzentration unterhalb der Berücksichtigungsgrenze (<0,1%) enthalten.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Flüssiggasmischung als Brennstoff im Wesentlichen bestehend aus n-Butan, Isobutan und Propan mit Verunreinigungen von isomeren Butenen und einem Mercaptan als Geruchsstoff.

Mischung aus Butan (70%) und Propan (30%)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
270-990-9	Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung	100 %
68512-91-4	F+ - Hochentzündlich R12	
649-083-00-0	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

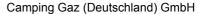
Es gilt Anmerkung K:

Die Einstufung von "Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich" als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)-210-403 oder die S-Sätze (2)-9-16 anzuwenden.

Ausgenommen von der REACH Registrierung (Anhang V der REACH Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 3 von 10

Allgemeine Hinweise

Insbesondere in geschlossenen Räumen besteht beim Entweichen des Gases höchste Entzündungsund Explosionsgefahr. Zündquellen entfernen. Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Folgenden werden hauptsächlich Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas beschrieben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen; gegebenenfalls künstliche Beatmung. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kälteschäden durch Kontakt mit unterkühltem Flüssiggas kontaminierte Kleidung aufschneiden und vorsichtig entfernen. Mit der Haut verbackene Kleidung zunächst belassen. Spülung der kältegeschädigten Bezirke mit warmem (nicht heißem) Wasser. Bewegungsverbot (nicht reiben). Steriles Abdecken, Schutz vor weiterem Wärmeverlust. Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Erfrierungen durch direkten Kontakt mit aus dem Druckbehälter austretendem Flüssiggas evtl. getragene Kontaktlinsen zunächst belassen. Dabei Lider nicht spreizen, keine Wärmeanwendung. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erfrierungen und Verbrennungen bei Kontakt mit verflüssigtem Produkt.

Beim Einatmen des konzentrierten Gases: Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, narkotisierende Wirkung bis hin zum Tod durch Sauerstoffmangel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall entstehen gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid). Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Möglichst alle brennbaren Materialien und Kartuschen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Dampf-Luft-Gemische sind explosionsfähig und schwerer als Luft. Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern hinweisen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Undichte Gefäße unter Absaugung



Camping Gaz (Deutschland) GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 4 von 10

stellen oder ins Freie bringen (ohne sie auf den Kopf zu stellen). Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Austretendes Gas nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit verflüssigtem Gas vermeiden. Der Gasaustritt kann aufgrund des Geruchsstoffes ab 0,5 Vol% in der Luft bemerkt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Gasaustritt: Den betroffenen Bereich gut belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ventile nicht mit Gewalt öffnen. Bei der Verwendung als Brenngas brennbare Stoffe in der Umgebung entfernen. Gas nicht einatmen. Kartuschen mit Ventil nach Gebrauch immer schließen. Kartuschen, die durch Lochen geöffnet werden, erst entfernen, wenn kein Gasdruck mehr vorhanden ist, ansonsten starke Verletzungsgefahr. Kartuschen immer auftrecht benutzen. Kartuschen nur mit dazu passenden Geräten verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nicht über 50°C erwärmen. Behälter sind so zu lagern, dass sich austretendes Gas nicht in tiefliegenden Bereichen ansammeln kann.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2 A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nach den aktuell gültigen Listen liegen keine zu beachtenden Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Gegen Verletzungen beim Hantieren mit Gaskartuschen sowie gegen Erfrierungen durch sich schnell entspannendes Gas Lederhandschuhe verwenden.





The Outdoor Company[™] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 5 von 10

Körperschutz

normale Arbeitskleidung

Atemschutz

Nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung oder im Brandfall erforderlich: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig im Gefäß, freigesetzt gasförmig

Farbe: farblos

Geruch: Gas: geruchlos; Duftstoff: unangenehm

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:

Siedepunkt:

-5 - -26 °C

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:1,5 Vol.-%Obere Explosionsgrenze:8,8 Vol.-%

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas: >400°C Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 1700-2800 hPa

(bei 15 °C)

Dampfdruck: 6900-9500 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 50 °C): 0,50 - 0,55 g/cm³ Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

1 Liter flüssiges Butan ergibt unter Atmosphärendruck ca. 230 Liter gasförmiges Butan.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 6 von 10

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Hitze oder Kontakt mit Zündquelle: Feuer- und Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen, Explosionsgefahren mit starken Oxidationsmitteln. Gemische mit stark oxidierenden Gasen wie Sauerstoff, Luft, Chlor, Distickstoffoxid und Stickstofftetroxid reagieren spontan bzw. bei thermischer oder katalytischer Zündung explosiv.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (bei unvollständiger Verbrennung)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

n-Butan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 272.000 ppm / 4h (GESTIS) Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 280.000 ppm / 2h (GESTIS)

Isobutan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte.: 570.000 ppm / 15 min (GESTIS) Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus.: 520.000 ppm / 2h (GESTIS)

2-Methylpropen:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 27,3 Vol% / 4h (GESTIS) Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 18,3 Vol% / 2h (GESTIS)

Butadien:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 27,3 Vol% / 4h (GESTIS) Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 18,3 Vol% / 2h (GESTIS)

Isopentan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte.: 43 Vol% / 4h (GESTIS) Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus.: 14 Vol% / 2h (GESTIS)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

2-Methylpropen:

Im Tierversuch gibt es Hinweise auf ein geringes mutagenes Potential.

Butadien

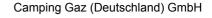
Es liegen Hinweise auf Mutagenität bei Menschen vor. Cancerogenität beim Menschen nachgewiesen (Lymphosarkom)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n-Butan:

Ab 1000 ppm: Schwindelgefühl. Bei höheren Konzentrationen: narkotisierende Wirkung, Erstickung durch Sauerstoffmangel. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem n- Butan.

Isobutan:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 7 von 10

Ab 1000 ppm: Schwindelgefühl. Bei höheren Konzentrationen: narkotisierende Wirkung, Schwäche, Überkeit, Kopfschmerzen, Brechreiz, Verwirrung, Erstickung durch Sauerstoffmangel. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Isobutan.

Propan:

Ab 10.000 ppm (1 Vol%) leichte Benommenheit. Ab 10 Vol% beschleunigte Atmung, erschwerte Atmung, Koordinationsstörungen, verminderte Aufmerksamkeit, emotionale Instabilität, schnelle Ermüdung, Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bewusstlosigkeit, Krämpfe und tiefes Koma. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Propan.

1-Buten:

Bis 4.000 ppm keine toxischen Wirkungen. Im Tierversuch führten 15 Vol% zu reversiblen ZNS-Störungen und 20 Vol% zur Narkose und nach 2h zum Tod. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem 1-Buten.

2-Methylpropen:

Im Tierversuch ab 30 Vol% narkotische Wirkung. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem 2-Methylpropen.

Butadien:

Bis 8.000 ppm keine Symptome. Im Tierversuch ab 20 Vol% narkotische Wirkung. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Butadien. Bei hohen Dampfkonzetrationen auch leichte Reizungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Da sich die reinen Inhaltsstoffe nur sehr wenig in Wasser lösen (mit Ausnahme von Isopentan und Butadien) und auch schnell wieder verdampfen, sind keine ökotoxischen Wirkungen in Gewässern zu erwarten. Die Bioakkumulation ist bei allen Inhaltsstoffen gering, die Biokonzetrationsfaktoren BCF liegen zwischen 6 und 13. Die ökotoxischen Wirkungen von Isopentan und Butadien (je WGK2) sind wegen der geringen Konzetration in dem Gemisch sehr gering. In der Luft werden die Inhaltsstoffe mit einer Halbwertszeit von ca. 6 Stunden oxidiert. Es entstehen dabei Kohlendioxid, Hydroxydradikale, Ozon und Nitratradikale. Durch die geringen Mengen in den Kartuschen ist der Effekt aber vernachlässigbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt wird nicht entsorgt, es entweicht in die Atmosphäre.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung





The Outdoor Company™ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 8 von 10

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen

aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung

zugeführt werden.

Die Kartuschen von CV 360 sind aus Aluminium und sollten untern dem Abfallschlüssel 170402

(Aluminium) zur Wiederverwertung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2037

14.2. Ordnungsgemäße GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 191 303 344

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2037

14.2. Ordnungsgemäße GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 191 303 344

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2037

14.2. Ordnungsgemäße RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS (GAS CATRIDGES) without

UN-Versandbezeichnung: a release device, non refillable

14.3. Transportgefahrenklassen: 2





The Outdoor Company[™] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 9 von 10

14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 2

Sondervorschriften: 191, 277, 303, 344
Begrenzte Menge (LQ): See SV277
EmS: F-D. S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2037

14.2. Ordnungsgemäße RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS (GAS CATRIDGES) without

UN-Versandbezeichnung: a release device, non refillable

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A167 A802 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:1 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:15 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0 Passenger-LQ: Y203

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).





The Outdoor Company[™] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Druckdatum: 02.10.2013 Materialnummer: RCSO-CG-017 Seite 10 von 10

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf der Verpackung zu finden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 19.01.2010 - Ersterstellung

Version 1,01 - 14.01.2011 - Kennzeichnung überarbeitet

Version 1,02 - 21.09.2011 - Umstellung nach Anhang II REACH VO und GHS

Version 1,03 - 30.09.2013 - allgemeine Überarbeitung

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

12 Hochentzündlich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACheck Solutions GmbH, Mühlstraße 94a, 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.com, www.reacheck.com